Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis

gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.09.1995 in der jeweils gültigen Fassung (StrWG NRW) in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn vom 15.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Zu den Gebühren für die Sondernutzung kommt laut Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn vom 03.06.1992 in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr von mindestens 11,25 bzw. 22,50 € hinzu.

Bei der Beantragung von Sondernutzungen ist der Nachweis der Schulung für die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) erforderlich.

Ohne Nachweis des Verantwortlichen <u>und</u> des Stellvertreters kann eine Genehmigung nicht erteilt werden!

Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Genehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück in Paderborn Straße, Hausnummer: vom bis _____ Antragstellende Person/ Firma Firmenname/ Anrede Vor- und Zuname Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Telefonnummer/ Mobil E-Mail ☐ Privat ☐ Geschäftlich Grund der Sondernutzung: Aufstellen eines Containers П Aufstellen von Baugerüsten Aufstellen eines Baukrans П Lagerung von Baumaterial Flächenangabe Länge Breite Fläche Gehwea Fahrbahn Parkplatz/ Parkplatzstreifen Fläche im Straßenbegleitgrün

RSA-Nachweise des Verantwortlichen und des Stellvertreters sind beigefügt

Anlage/n _____

Stand: 01/2024

| Zuständig für die S | Sondernutzungsfläche: | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|
| Name, Vorname: | | | | | | |
| Anschrift: | | | | | | |
| Tel. Mobil: | | | | | | |
| Verantwortliche/r fi | ür die regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherung: | | | | | |
| während der Arbeits | während der Arbeitszeit: | | | | | |
| Name, Vorname: | | | | | | |
| Anschrift: | | | | | | |
| Tel. Mobil: | | | | | | |
| außerhalb der Arbei | itszeit: | | | | | |
| Name, Vorname: | | | | | | |
| Anschrift: | | | | | | |
| Tel. Mobil: | | | | | | |
| • Stellvertreter/in für | die regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherung: | | | | | |
| Name, Vorname: | | | | | | |
| Anschrift: | | | | | | |
| Tel. Mobil: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift/ Stempel | | | | | |
| Antrag stellen | | | | | | |
| DigitalOnlinePostalisch | www.mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/23657/show sondernutzung-66@paderborn.de Stadt Paderborn Straßen- und Brückenbauamt | | | | | |

33095 Paderborn

Auszug aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn vom 15.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung

§ 9 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Nach Beendigung der Sondernutzung (Aufgabe der Nutzung, Erlöschen oder Widerruf der Erlaubnis, Einziehung der Straße) hat der Sondernutzende, sofern nichts Anderes bestimmt ist, die benutzte Straßenfläche auf seine Kosten unverzüglich in einen dem ursprünglichen Zustand angepassten ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Wiederherrichtung der benutzten Fläche ist der Stadt Paderborn unverzüglich nach Beendigung der Wiederherrichtung zur gemeinsamen Abnahme schriftlich anzuzeigen.
- (2) Bis zur mangelfreien Abnahme ist der Sondernutzende für die Sondernutzungsfläche und deren Anlagen und Einrichtungen verkehrssicherungspflichtig.
- (3) Schäden an der benutzten Straßenfläche oder sonstige Beeinträchtigungen infolge der Sondernutzung, die noch nach der Abnahme auftreten, sind unverzüglich und ohne besondere Aufforderung durch den Erlaubnisnehmenden zu beseitigen.

§ 10 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Nutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung. Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sowie für den Erlass von Gebührenbescheiden (Nutzungen ohne Erlaubnis) werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben.
- (2) Soweit bei Abstellung auf Monatsgebühren die Nutzung nicht für volle Kalendermonate erfolgt, ist eine Tagesgebühr zu entrichten. Sie beträgt 1 Dreißigstel der Monatsgebühr. Auf einen längeren Zeitraum angelegte Sondernutzungen können nicht in einzelne Teilabschnitte zerlegt werden.
- (6) Ist die berechnete Gebühr niedriger als die im Gebührentarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die jeweilige Mindestgebühr erhoben. Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühr Centbeträge, so wird auf volle Eurobeträge abgerundet. Sonstige angefallene Maßeinheiten des Gebührentarifs werden als volle Maßeinheit aufgerundet.

65,00 EUR

Anlage Gebührentarif

Die Mindestgebühr für gewerblichen Sondernutzungen beträgt

Gebühren

| Die Mindestgebühr für nichtgewerbliche Sondernutzung beträgt | | | 32,50 EUR | | |
|---|--|--------|--------------------------------|------------------------|--|
| | | Zone 1 | Gebühr pro qm und Ka Zone 2 | alendermonat Zone 3 | |
| Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, mit und ohne Bauzaun | | 5,20 € | 2,60 € | 2,60 € | |
| Lagerung und Aufstellung von Gegenständen aller Art, die länger als 48 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt, sowie in Sicherungsabsperrungen einbezogenen Flächen | | 3,90 € | 1,90 € | 1,90€ | |
| 5. Container | | 6,50 € | 3,20 € | 3,20 € | |
| Zone 1 | Fußgängerbereich Innenstadt mit Westernstraße (einschl. östl. Bereich Am Westerntor), Marienplatz, Rathausplatz, Kamp, Grube, Schildern, Markt, Rosenstraße, Königstraße, Königsplatz und Westernmauer | | | | |
| Zone 2 | Innerer Ring, äußerlich begrenzt durch Friedrichstraße, Paderwall, Heierswall, Gierswall, Busdorfwall, Liboriberg und Le-Mans-Wall Weiterhin dazu zählen die westlichen (Vorplatz Herz-Jesu-Kirche) und südlichen Bereiche Am Westerntor sowie die Großparkplätze Le-Mans-Wall/ Liboriberg | | | | |
| Zone 3 | restliches Stadtgebiet | | | | |

<u>Verwaltungsgebühren</u>

Zu den Gebühren für die Sondernutzung kommt laut Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn vom 03.06.1992 in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr von mindestens 11,25 bzw. 22,50 € hinzu.

RSA

Bei der Beantragung von Sondernutzungen ist der Nachweis der Schulung für die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) erforderlich. Ohne Nachweis des Verantwortlichen <u>und</u> des Stellvertreters kann eine Genehmigung nicht erteilt werden!